

## LEADER-Förderung: Schritt für Schritt von der Idee 💡 zum Geld 💰

Hat das Entscheidungsgremium des SachsenKreuz<sup>+</sup> sein Votum abgegeben, bedeutet das für die Antragsteller, eine große Hürde auf dem Weg zur LEADER-Förderung genommen zu haben. Mit dem positiven Votum in der Hand, können Familien, Unternehmen, Vereine, Kommunen und Co. ihre Vorhaben bei der Bewilligungsbehörde einreichen. Gibt's dort grünes Licht, können denkmalgeschützte Höfe auf dem Land zum Zuhause werden, regionale Unternehmen der ihre Kapazitäten erweitern oder Kommunen in Projekte für ihre Ortsteile investieren.

Aber wer sitzt im Entscheidungsgremium? Wie schafft es ein Antrag bis dorthin? Welche Schritte sind nötig und wer oder was ist eigentlich eine Bewilligungsbehörde? Ein kleiner Leitfaden für den Weg zur Förderzusage.

💡 **Schritt 1: die Idee.** Antragsteller können Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Kommunen oder Stiftungen und Verbände sein. Wer etwas bewegen will, eine Idee, ein konkretes Vorhaben und eine klare Vision und Zielstellung hat, ist bei LEADER genau richtig.

💬 **Schritt 2: das Beratungsgespräch.** Was ist überhaupt möglich? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Mit wie viel Geld kann ich rechnen und was muss ich dafür tun? Das Regionalmanagement SachsenKreuz<sup>+</sup> hilft bei all diesen Fragen. Es skizziert die Voraussetzungen und gibt Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge. Ein Beratungsgespräch im Vorfeld eines Antrags ist Pflicht, vor allem aber hilft es weiter.

📄 **Schritt 3: der Antrag.** Für eine Antragstellung sind eine Menge Unterlagen nötig. Aber keine Angst: Was auf den ersten Blick erschlägt, ist das simple Dokumentieren des Vorhabens. Was soll gemacht werden? Welche Gewerke sind dafür notwendig? Wie wird das Projekt finanziert? Das Regionalmanagement stellt für all diese Fragen Dokumente zur Verfügung. Eine Checkliste hilft dabei, nichts zu vergessen.

👤 **Schritt 4: die Prüfung.** Sind alle Unterlagen eingereicht, prüft das Regionalmanagement die Vorhaben. Anhand der eingereichten Dokumente, Fotos und Belege macht sich Regionalmanagerin Josefine Tzschoppe ein Bild vom Projekt und nimmt eine Bewertung vor. Dafür gibt es zuvor festgelegte und objektive Kriterien. Die Punktzahl, die am Ende herauskommt, bildet die Grundlage für die Abstimmung des Entscheidungsgremiums.

👍👎 **Schritt 5: die Auswahlitzung.** Das Entscheidungsgremium, besteht aus erfahrenen Vertretern des öffentlichen Sektors, der Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Die Mitglieder beurteilen, diskutieren und debattieren über die eingereichten Anträge. Am Ende steht fest, welche Anträge ein positives Votum erhalten. Es ist die sinnbildliche Eintrittskarte für die nächste Stufe.

✅ **Schritt 6: die Bewilligungsbehörde.** Mit dem positiven Votum in der Hand können die Antragsteller ihre Vorhaben beim Landratsamt Mittelsachsen einreichen. Auch dort werden die Vorhaben noch einmal auf Herz und Niere geprüft. Stimmt alles, erteilt die Bewilligungsbehörde grünes Licht. Das ist der Startschuss für die Antragsteller. Sie dürfen loslegen und ihre Ideen in die Tat umsetzen.

